

8. VII. 1916

Verpachtung der Volksoper.

Das Scheiden Direktor Rainer Simons.

Das Präsidium des Vereines des Kaiserjubiläums-Stadtheaters teilt uns mit, daß morgen, Sonntag, in der amtlichen Zeitung die Pachtanschreibung der Volksoper erscheinen werde. Der Vereinsausschuß ruft also — ohne Verhandlungen mit dem bisherigen Pächter und Direktor Rainer Simons eingeleitet zu haben — die Allgemeinheit der deutschen Theaterwelt auf, damit sie sich durch Angebote um die Uebernahme der Volksoper bewerbe. Der Vertrag, der den Verein mit dem bisherigen Direktor verbindet, läuft noch ein Theaterjahr — bis zum Sommer 1917. Mit September des nächsten Jahres müßte also der neue Pächter und Direktor in das Haus an der Bähringerlinie einziehen.

Die Nachricht von der Pachtanschreibung der Volksoper kommt der Wiener Theaterwelt nichts weniger als überraschend. Herrschte doch seit zwei Jahren zwischen Direktor Simons und dem Vereinsausschuß eine Art Kriegszustand, der des öfteren die Öffentlichkeit beschäftigte, da beide Teile keinerlei Bedenken mehr trugen, mit Kundgebungen hervorzutreten. Direktor Simons hatte die Bühne, die im Jahre 1898 erbaut und vom ersten Direktor, dem Schriftsteller Müller-Guttenbrunn, als Schauspielhaus geführt worden war, im Jahre 1902 mit der Absicht übernommen, den Betrieb in das Gebiet der Oper hinüberzuleiten. Dies war ihm — da er das Schauspielpersonal des ersten Direktors zu übernehmen hatte — erst nach einiger Zeit möglich. Im September des Jahres 1904 gab Simons die erste Opernvorstellung — und von da an beginnt die Blüte dieses Theaters in künstlerischer und geschäftlicher Beziehung. Seine Lebensfähigkeit — in den ersten Jahren seines Bestandes lebhaft angezweifelt — hatte sich erwiesen. Direktor Simons führte nun das Kaiserjubiläumstheater — dem er den zweiten Namen „Volksoper“ gab — bald ausschließlich als musikalisch-dramatische Bühne, stellte die Ziele seiner künstlerischen Arbeit immer höher und erreichte die Anerkennung des Publikums und der Kritik in einem Maße, wie sie vor ihm keinem Bühnenleiter zuteil geworden war, der es versucht hatte, neben dem weltberühmten Hofoperntheater sich zu behaupten. Denn dem Hoftheater allein war bis nun die Teilnahme jenes Publikums gewidmet, das die Klassiker, das die neuen Meister erster Musik genießen wollte. Ja nicht einmal die erfolgreiche Pflege der Spieloper hatte man bis dahin einer Privatbühne zugemutet. Das Wirken Rainer Simons als Theaterleiter — und im besonderen als Regisseur — wird gewiß noch gewürdigt werden. Auch seine glückliche Gabe, Talente herauszufinden, sie zu bilden, sie zu „machen“ — bis sie dann Stargagen verlangen können, allerdings an anderen, zahlungsfähigeren Bühnen. Ein Schicksal, dem kein Leiter einer Privatbühne entgeht.

Hatte der Ausschuß solcherart allen Grund, über die glückliche Wahl des Direktors und Pächters lebhaftes Genugtuung zu empfinden, der die Bühne derart in Schwung gebracht und den Wert des Theaters so erhöht hatte, so wirkten bei den Vereinsfunktionären die Streitigkeiten und Prozesse, die der Direktor des öfteren mit Mitglieðern vor den Richter führten, verstimmend. Der offene „Kriegszustand“, von dem wir früher sprachen, brach im Theaterjahre 1913—1914 aus. Er nahm derartige Formen an, daß Ausschuß und Direktor nicht mehr miteinander in persönliche Berührung treten wollten. Direktor Simons hat seither kein Gehehl daraus gemacht, daß er mit dem gegenwärtigen Vereinsausschuß unter keinen Umständen mehr einen neuen Pachtvertrag abschließen. Zu den alten Meinungsverschiedenheiten und Verstimmungen traten auch finanzielle Streitigkeiten — namentlich als mit Rücksicht auf die Kriegszeit eine Neuordnung des Pachtverhältnisses als notwendig sich ergab — so daß die Kluft zwischen den beiden Parteien sich immer vergrößerte. Im Laufe des vergangenen Spieljahres trat Direktor

Simons mit der Ankündigung hervor, er wolle in Wien ein neues Opernhaus erbauen. Vor einigen Wochen hielt er auch vor einem Kreise von Künstlern und Schriftstellern einen Vortrag, in dem er den Plan zum Bau einer Opernbühne entwickelte, die die Vorteile des antiken Theatrum mit den Erfordernissen der musikalisch-dramatischen Bühne unserer Zeit in Einklang bringen soll. Wie verlautet, hält Direktor Simons an dem Plane eines neuen Wiener Theaterbaues nach wie vor fest; die Geldfrage sei schon erledigt und die Platzfrage werde auch bald eine günstige Lösung finden.

Aber auch die Gegenpartei des Direktors Simons, der Vereinsausschuß, hat an ihrem Entschluß festgehalten, das Theater mit Umgehung seines bisherigen Pächters öffentlich auszu-schreiben. Zweifellos werden zahlreiche Angebote einlaufen — denn Simons hat dem Hause den Ruf eines „guten“, ja sogar eines „ausgezeichneten Geschäftes“ erworben. Das wissen alle österreichischen und deutschen Bühnenleiter. Der Ausschuß wird also demnächst zweifellos von einer Flut von Angeboten umgeben sein. Er wird Zeit haben zu wählen. Vorläufig trennt uns allerdings noch ein Jahr vom Ende des Simonschen Vertrages. Ein Jahr ist im Theaterleben allerdings eine viel bedeutendere Zeitspanne als sonst in der Welt ringsum. Innerhalb einer solchen „Ewigkeit“ können sich die überraschendsten, ja die unmöglichsten Sachen abspielen. Und zu diesen gehört allerdings auch, daß der neue Pächter und Direktor Rainer Simons heißen könnte. Vorläufig, wie gesagt, sagen seine Freunde, er denke nicht daran, sich am Konkurs zu beteiligen — erstens wegen der Gestaltung der persönlichen Verhältnisse innerhalb des Vereinsausschusses, und zweitens, weil Simons unter keinem Umstand einen höheren Pacht als den bisherigen — nämlich 102.000 Kronen — zahlen wolle; während es andererseits bekannt sei, daß der Ausschuß vom neuen Pächter erheblich mehr werde verlangen können. Aber, wie gesagt, ein Theaterjahr ist gar lang...

Die Pachtanschreibung.

Die Pachtanschreibung hat folgenden Wortlaut: „Das Kaiser-Jubiläumstheater (Volksoper) in Wien gelangt ab 1. September 1917 zur Verpachtung. Der gefertigte Vereinsausschuß läßt daher zur Bewerbung um diese Verpachtung ein. Die Offerte, welche bis längstens 15. September 1916 einzubringen sind, haben zu enthalten: 1. Eine genaue Angabe darüber, für wie viele Spieljahre die Pachtung und welcher Jahrespachtsschilling angeboten wird. 2. Die Erklärung, daß Offerent mit seinem Angebote bis 31. Oktober 1916 im Worte bleibt. 3. Die Erklärung, daß Offerent sich den „allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung des Kaiser-Jubiläumstheater“, den „Satzungen des Vereines des Kaiser-Jubiläumstheater“ und den für die gegenwärtige Pachtanschreibung festgesetzten „Besonderen Bedingungen“ unterwirft. Für jedes Offert ist ein Badium im Betrage von 20.000 Kronen in bar oder in pupillarfähigeren Wertpapieren bei der „Wiener Kommunal-Sparkassa Währing“ zu erlegen. Jedem Offerte sind anzuschließen: 1. Die Bestätigung der genannten Sparkassa über das erlegte Badium; 2. je ein vom Offerenten unterfertigtes Exemplar der „allgemeinen Bedingungen“ der „Satzungen des Vereines“ und der „Besonderen Bedingungen“. Diese Drucksorten werden über Verlangen zugesendet. Der Ausschuß des Kaiser-Jubiläumstheater-Vereines.“